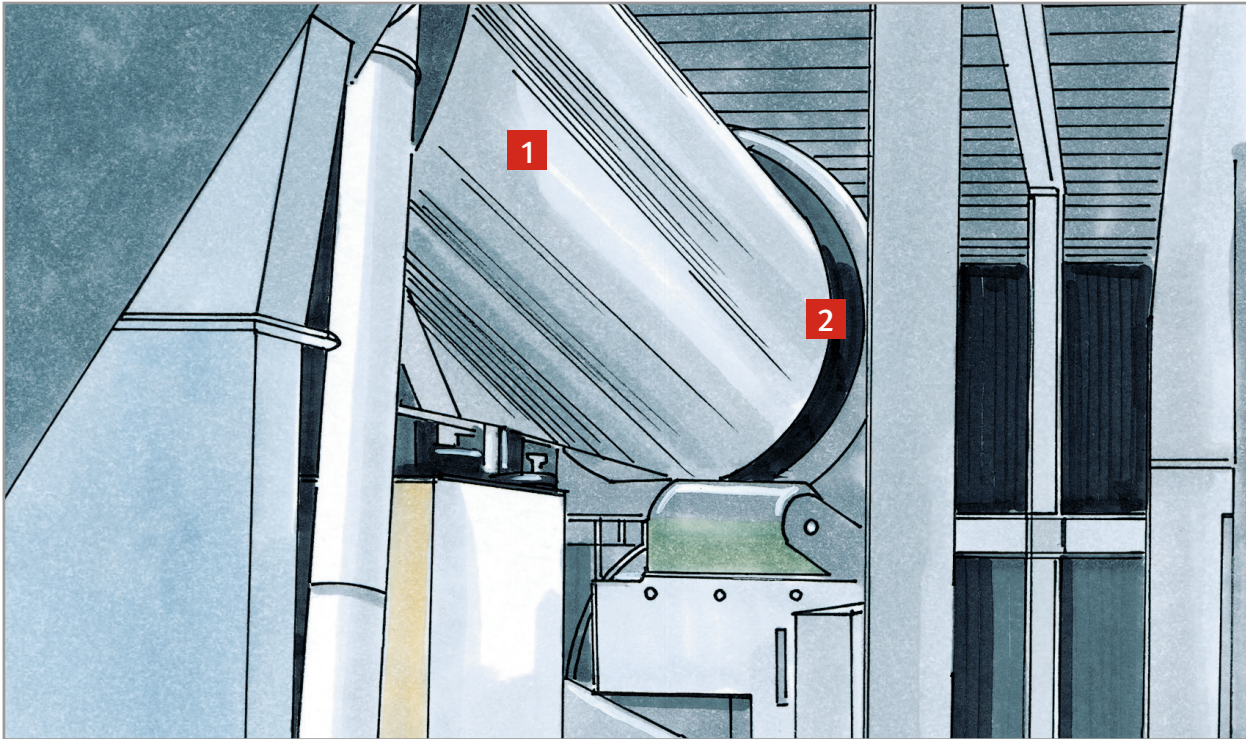


B 3.1 Brennbetrieb (Gips)



Mögliche Gefahren



- heiße Oberflächen **1** und heiße Teile
- Einsinken in Gips
- Brenngase
- Sauerstoffmangel
- elektrischer Strom
- mechanische Gefährdung beim Drehen des Ofens **2**

Maßnahmen



Technische Anforderungen

- abschließbare Netztrenn- (Hauptschalter) und Not-Halt-Einrichtung **3**
- Absperreinrichtungen für alle vorhandenen Energiearten
- Hinweisschild „Heiße Oberfläche“
- alle Öffnungen dürfen nur mit Werkzeug oder Schlüssel zu öffnen sein **4**

Reparatur/Wartung

Drehrohröfen oder Kocher gelten als enge Räume oder als Plätze mit erhöhter elektrischer Gefährdung, daher ist **Kapitel A 4.5** „Arbeiten in engen Räumen“ zu beachten.



Maßnahmen



Zusätzlich sind folgende Maßnahmen erforderlich

- vor Öffnen der Einstiegsöffnungen Anlage leerfahren
- alle Antriebe abschalten
- Schalter gegen Wiedereinschalten sichern
- Drehrohrofen gegen Drehen sichern
- abkühlen lassen
- Aufnahme der Arbeiten nur nach Einholung der Einfahrerlaubnis
- Sicherheitsmaßnahmen festlegen und ausführen

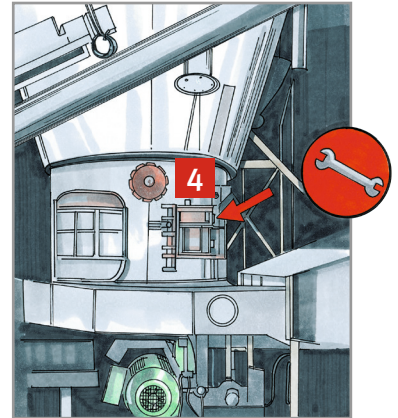
Betriebsanweisung

- Für Arbeiten mit oder in Gipskochern/Gipsöfen ist eine Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung zu erstellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzhelm
- Schutzschuhe
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe
- ggf. Atemschutz



Weitere Informationen



- DGUV Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“
- DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“
- DGUV Information 203-004 „Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung“
- DGUV Information 213-055 „Retten aus Behältern, Silos und engen Räumen“
- Kapitel A 4.5